

Landkreis Vorpommern-Rügen

Rechnungsprüfungsausschuss



Abschließender Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses

Gemäß § 1 Abs. 4 Satz 1 des KPG obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss des Landkreises Vorpommern – Rügen. Hierzu hat er sich des Rechnungsprüfungsamtes bedient (§ 1 Abs. 4 Satz 2 KPG).

M. Völschow
Der Rechnungsprüfungsausschuss befasste sich in seinen Sitzungen am 20. Januar 2020 und 23. März 2020 mit den Inhalten der Prüfung, dem vom Rechnungsprüfungsamt erarbeiteten Bericht über die Jahresabschlussprüfung und der Stellungnahme des Landrates, sowie der abschließenden Auswertung des Rechnungsprüfungsamtes. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich davon überzeugt, dass die Qualität der Arbeit des Rechnungsprüfungsamtes den Zwecken der Prüfung des Jahresabschlusses genügt und sich den vom Rechnungsprüfungsamt getroffenen Feststellungen angeschlossen.

Im Ergebnis dessen wird festgestellt, dass der Jahresabschluss 2018 und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 43 bis 53 GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entsprechen.

Die Beanstandungen aus den Prüfungen der Jahresabschlüsse 2012-2017 führen auch für 2018 zur Einschränkung. Eine wesentliche Feststellung ist, dass auch im Jahr 2018 das Buchungswesen noch nicht vollumfänglich gesichert war. Der Fachdienst Finanzen arbeitete systematisch an der Abarbeitung. Für das Jahr 2019 wurden entsprechende Sicherungsmaßnahmen eingeführt. Bereits bei den Prüfungen der Vergaben der Haushaltsjahre 2015 und 2017 wurden Defizite bei der inhaltlichen und rechtlichen Ausgestaltung der Dienstanweisung für das Vergabewesen festgestellt. In der Stellungnahme wurde mitgeteilt, dass zum 1. Januar 2021 eine zentrale Beschaffungs- und Vergabestelle eingerichtet wird. Im Rahmen des Abstimmungsprozesses steht das Ziel, die Dienstanweisung bis zum 31.12.2020 zu überarbeiten. Der Zeitraum von der ersten Beanstandung bis zur Abstellung der aufgezeigten Mängel wird durch das Rechnungsprüfungsamt und den Rechnungsprüfungsausschuss als zu lang angesehen.

Der Jahresabschluss vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landkreises Vorpommern – Rügen.

Das Rechnungsprüfungsamt hat auf Grundlage seiner Prüffeststellungen einen Schlussbericht mit **eingeschränktem Bestätigungsvermerk** erteilt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss teilt die Einschätzung des Rechnungsprüfungsamtes.

Auf der Grundlage des Berichts zur Jahresabschlussprüfung 2018 empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss daher, dem Kreistag den geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 i. d. F. vom 20. November 2020 festzustellen.

Gleichzeitig empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss dem Kreistag, den Landrat für das Haushaltsjahr 2018 zu entlasten.

Stralsund, 18.5.2020

Stralsund 18. Mai 2020

M. Völschow

Heike Völschow

Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses